



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vorweg wünsche ich Ihnen ein frohes neues Jahr und vor allem viel Gesundheit. Ich freue mich Ihnen das erste Rundschreiben für dieses Jahr vorstellen zu dürfen.

Kurz. Verständlich. Informativ.

Das ist auch weiterhin unser Anspruch an das Rundschreiben. In der aktuellen Ausgabe finden Sie Informationen zum Sammelstellenlogo, Hinweise zur Einstellung des Faxversands aus dem ear-Portal, Neuigkeiten zu den Gremien der stiftung ear sowie Hinweise zu Ihren Anzeigepflichten.

Zudem freue ich mich auch im neuen Jahr über Themenvorschläge Ihrerseits. Setzen Sie sich gerne jederzeit mit mir in Verbindung. Bei Bedarf kann ich Ihre Vorschläge in einem der nächsten Rundschreiben aufnehmen.

Ich wünsche Ihnen viele interessante Momente bei der Lektüre dieses Rundschreibens.

Mit besten Grüßen
Christian Josef Graber

Inhalt

Einheitliches Sammelstellenlogo	2
Wegfall vom Verzeichnis der Sammel- und Rücknahmestellen	2
Kommunikationsweg Fax	3
Arbeitsgruppe Bildschirme und Arbeitsgruppe PV-Module des Fachbeirats AHK	3
Neuerungen im Bereich des BattG	4
Kein Zurückhalten von irrtümlich ausgelösten Vollmeldungen	5
Plan E-Trendbarometer: Was machen Menschen mit kaputten oder ausrangierten Elektrogeräten?	5

Mehr Infos im Netz

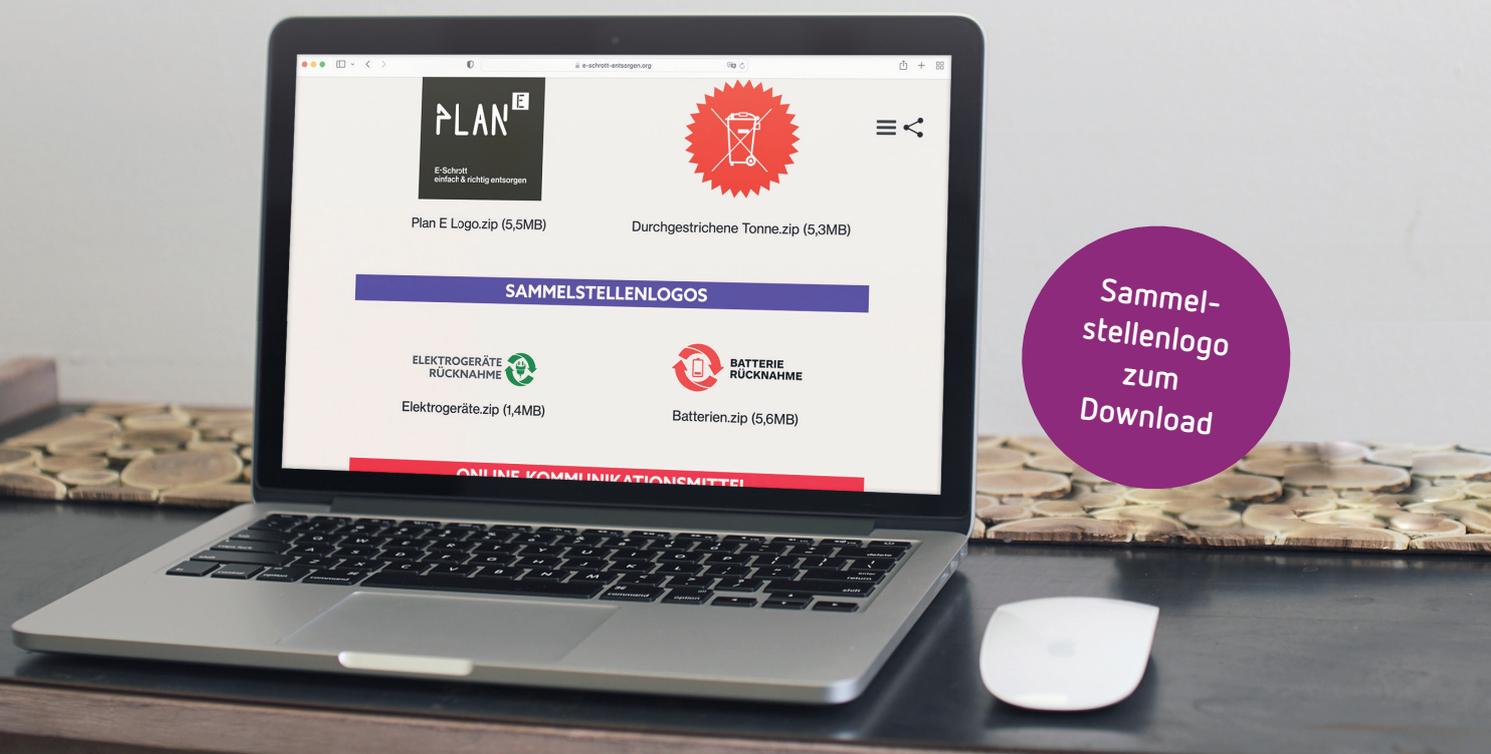


Einheitliches Sammelstellenlogo

Wie bereits im Rundschreiben 04/2021 berichtet, sind Sie ab dem 1. Januar 2022 verpflichtet Ihre Sammelstellen für Elektro-Altgeräte mit dem einheitlichen Sammelstellenlogo für Elektro-Altgeräte zu kennzeichnen. Das Logo können Sie sich auf unserer [Plan E-Website](#) zur freien Verfügung kostenlos herunterladen.

Sie finden dort auch ein separates Logo als Kennzeichnung für Rücknahmestellen von Geräte-Alt-Batterien, welches von den Rücknahmesystemen im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 BattG (Eigenrücknahmesysteme) entworfen wurde.

Sie haben Fragen zur Kennzeichnung Ihrer Sammelstelle für Elektro-Altgeräte? Melden Sie sich gerne telefonisch bei mir.



Wegfall vom Verzeichnis der Sammel- und Rücknahmestellen

Zum **1. Januar 2022** ist Ihre Verpflichtung Sammelstellen der stiftung ear anzuzeigen, im ElektroG genauso gestrichen worden, wie die Verpflichtung von Herstellern und Vertreibern in Bezug auf deren Rücknahmestellen. In diesem Zusammenhang ist auch die korrespondierende Verpflichtung der stiftung ear, ein Verzeichnis der Sammel- und Rücknahmestelle zu veröffentlichen, entfallen. Die Sammelstellen wurden zum Jahreswechsel automatisch aus dem ear-Portal entfernt – Ihr weiteres Zutun ist nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass der Wegfall dieser Anzeigepflicht keine Auswirkung auf die Sammlung von Elektro-Altgeräten hat. Als örE sind Sie weiterhin verpflichtet Sammelstellen einzurichten, an denen Altgeräte aus privaten Haushalten ihres Gebiets angeliefert werden können. Dies gilt auch für Altgeräte aus privaten Haushalten, die von Gewerbetreibenden oder Vertreibern angeliefert werden.

Kommunikationsweg Fax

Die stiftung ear hat zum **1. Januar 2022** die Möglichkeit Dokumente aus dem ear-Portal per Fax zu erhalten eingestellt. Bitte prüfen Sie daher die im ear-Portal hinterlegten Kontaktdaten und erfassen Sie bitte – sofern noch nicht geschehen – eine gültige E-Mail-Adresse. Davon betroffen sind insbesondere die Leitungsbefugten der Übergabestellen sowie der Hauptansprechpartner des örE.

Für weitere Fragen zum Mitteilungsversand aus dem ear-Portal stehen Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen unserer Kundenbetreuung wie gewohnt unter der 0911-766650 oder per [E-Mail](#) zur Verfügung.



Hinterlegen Sie eine gültige E-Mail-Adresse im ear-Portal!

Arbeitsgruppe Bildschirme und Arbeitsgruppe PV-Module des Fachbeirats AHK

Arbeitsgruppe Bildschirme

Am **1. Januar 2022** wurde die Mindestabholmenge für Altgeräte der Gruppe 2 von 30 m³ auf 20 m³ gesenkt. Die Herabsenkung der Mindestabholmenge hat jedoch nicht automatisch eine Anpassung der Behältnisse im Rahmen der Abholkoordination zur Folge. Die bisherigen Behältnisse bleiben damit bis auf weiteres wie gewohnt im Einsatz. Wie bereits im Rundschreiben Spezial 2021 angekündigt, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe Bildschirme derzeit noch mit der Evaluierung und Bewertung der bisherigen Behältnisse sowie möglicher neuer Behältnisse. Sollte sich die Arbeitsgruppe Bildschirme für eine Anpassung der Behältnisse aussprechen, werde ich Sie selbstverständlich frühzeitig informieren.

Arbeitsgruppe PV-Module

Am **7. Dezember 2021** fand das erste virtuelle Treffen der Arbeitsgruppe PV-Module statt. Vertreterinnen und Vertreter der Hersteller, örE und Verwerter/Behandler haben sich in einem Kick-Off-Meeting erstmalig über eine mögliche Anpassung der Behältnisse der Gruppe 6 ausgetauscht. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sich einig, dass es bei den Behältnissen durchaus Verbesserungspotential gibt. Auch die Arbeitsgruppe PV-Module wird die bisherigen Behältnisse sowie mögliche neue Behältnisse gemeinschaftlich evaluieren und bewerten.

Neuerungen im Bereich des BattG

Bindung Ihrer Rücknahmestellen an ein Eigenrücknahmesystem

Als örE sind Sie verpflichtet Geräte-Alt Batterien unentgeltlich zurückzunehmen und einem Eigenrücknahmesystem zu überlassen. Die Bindung an ein solches Eigenrücknahmesystem erfolgt für mindestens 12 Monate. Diese Regelung gilt aber nicht, sofern die Genehmigung des betreffenden Eigenrücknahmesystems während der Laufzeit Ihrer Vereinbarung entfällt. Dies war bei allen nach Landesrecht genehmigten Eigenrücknahmesystemen mit Ablauf des 31. Dezember 2021 der Fall. Waren Sie bis zum 31. Dezember 2021 noch an ein nach Landesrecht genehmigtes Eigenrücknahmesystem gebunden, sollten Sie inzwischen von Ihrem Eigenrücknahmesystem entsprechend informiert worden sein. Bei Unklarheiten zur Bindefrist nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Eigenrücknahmesystem auf.

Dieser Wegfall der Bindung einer Rücknahmestelle an ein Eigenrücknahmesystem mit Ablauf des 31. Dezember 2021 gilt natürlich nicht, wenn Sie sich bereits einem der neu von der stiftung ear genehmigten Eigenrücknahmesysteme angeschlossen haben. Eine Auflistung aller nach Bundesrecht durch die stiftung ear genehmigten Eigenrücknahmesysteme finden Sie auf unserer [Website](#).

Bitte beachten Sie, dass die Systembezeichnung der nach Landesrecht genehmigten Eigenrücknahmesysteme und der neu von der stiftung ear genehmigten Eigenrücknahmesysteme ähnlich oder gleich sein kann. Im Zweifel erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Eigenrücknahmesystem.

(Verspätete) Abholungen von Geräte-Alt Batterien

Die Abholung von Geräte-Alt Batterien ist nach wie vor Aufgabe der Eigenrücknahmesysteme. Eine Koordination von Abholungen oder eine Entgegennahme von Vollmeldungen für Geräte-Alt Batterien übernimmt die stiftung ear nicht. Setzen Sie sich bezüglich einer anstehenden Abholung von Geräte-Alt Batterien daher bitte immer direkt mit Ihrem Eigenrücknahmesystem in Verbindung.

Sollte die Abholung von Geräte-Alt Batterien nicht binnen der Abholfrist von 15 Werktagen erfolgen, bitte ich Sie auch

in diesen Fällen immer zunächst Kontakt mit Ihrem Eigenrücknahmesystem aufzunehmen. Bleibt trotz einer solchen Klärung mit dem verantwortlichen Eigenrücknahmesystem die Abholung weiterhin aus, haben Sie die Möglichkeit uns unter der eigens für BattG-Rücknahmestellen eingerichteten Rufnummer +49 911 76665-400 zu kontaktieren. Gerne helfen wir Ihnen im Anschluss weiter.



+49 911 76665-400

Kein Angebot einer unentgeltlichen Abholung erhalten

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 BattG muss jedes Eigenrücknahmesystem allen örE die unentgeltliche Abholung von Geräte-Alt Batterien anbieten. Sollte Ihnen – auch auf Nachfrage – kein Eigenrücknahmesystem die unentgeltliche Abholung von Geräte-Alt Batterien anbieten, helfen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer für BattG-Rücknahmestellen +49 911 76665-400 weiter.

Kein Zurückhalten von irrtümlich ausgelösten Vollmeldungen

Aus gegebenem Anlass darf ich Sie darüber informieren, dass ein Zurückhalten oder „Zwischenparken“ von irrtümlich ausgelösten Vollmeldungen – bis die Behältnisse beispielsweise voll sind – gesetzeswidrig ist. Ich bitte Sie daher sich bei irrtümlich ausgelösten Vollmeldungen immer mit uns in Verbindung zu setzen. Weitere Infos zu irrtümlich ausgelösten Vollmeldungen finden Sie auch auf unserer [Website](#).

Plan E-Trendbarometer: Was machen Menschen mit kaputten oder ausrangierten Elektrogeräten?



Großgeräte

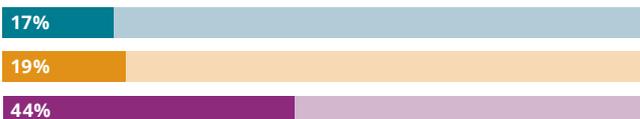


Kleingeräte



Unterhaltungselektronik

Zu Hause zwischengelagert (z. B. Kammer, Keller, Dachboden, Garage)



Wurde entsorgt



Verkauft/Getauscht/Verschenkt/Gespendet



Basis: n=162 | n=167 | n=208 Befragte mit mind. einem defekten Gerät je Kategorie, das nicht repariert wurde | in %

Frage: Sie haben gerade angegeben, dass Sie ein oder mehrere defekte Gerät(e) nicht repariert haben (lassen). Was haben Sie schließlich mit diesem/diesen Gerät(en) gemacht? (Mehrfachantwort möglich)

Das Plan E-Trendbarometer zeigt, wie sich der Wissensstand der Bevölkerung rund um Elektro-Altgeräte weiterentwickelt. In der letzten Befragungswelle haben wir uns unter anderem mit dem Verhalten der Bevölkerung beim Umgang mit defekten oder ausrangierten Elektrogeräten beschäftigt. Eines der zentralen Ergebnisse war, dass knapp

die Hälfte der Befragten noch defekte Geräte im Haushalt hortet. Vor allem nicht reparierte Unterhaltungselektronik wird gerne im Keller oder der Garage gelagert. Detaillierte Ergebnisse unserer letzten Befragung finden Sie auf unserer [Website](#).

Impressum

<https://www.stiftung-ear.de/de/impressum>